

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung der Jagdpacht.

Die Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **PELLENDORF** wurde am 12.12.2023 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 07.03.2024 bis zum 21.03.2024, 1) während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 08.03.2024 bis zum 22.03.2024 2) einzubringen.

Die Anteile gelangen ab **25.03.2024** durch Überweisung zur Auszahlung bzw. können innerhalb von 6 Monaten ab Kundmachung bei der Gemeindekasse während der Amtsstunden behoben werden.



.....
Bürgermeister

Angeschlagen am: 07.03.2024

Abgenommen am: 07.09.2024

1) Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen.

2) Die Beschwerdefrist, gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen.